



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 127/2011

Gremium: Gemeinderat

Termin: 10.11.2011

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: I
Sachbearbeiter: Frank Heidbüchel

Aktenzeichen: I/1 H/Be
Datum: 11.10.2011

Satzung über den Erlass des Verdienstaufalles für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hürtgenwald

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die als Anlage beigefügte Satzung über den Ersatz des Verdienstaufalles für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hürtgenwald vom2011.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein
 Ja

€

Sachverhalt:

§ 12 Feuerschutzhilfegesetz NRW (FSHG) regelt die Angelegenheiten der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr.

In § 12 Abs. 2 Satz 3 FSHG wird festgelegt, dass die privaten Arbeitgeber im Einsatzfall den Feuerwehrangehörigen freistellen und die Verpflichtung besteht, für den entsprechenden Zeitraum Arbeitsentgelte pp. fortzuzahlen. Den privaten Arbeitgebern werden die Lohnkosten einschließlich der Lohnnebenkosten auf Antrag erstattet.

Bei den beruflich selbständigen Angehörigen der Feuerwehr sieht § 12 Abs. 2 FSHG eine eigene Regelung vor. Hierbei kann die Gemeinde durch Satzung regeln, dass ein Regelstundensatz festgesetzt wird.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Damit kein Ungleichgewicht entsteht und zu erstattende Kosten in einem vertretbaren und nachvollziehbaren Rahmen bleiben, sollte von der Möglichkeit des Satzungserlasses Gebrauch gemacht werden.

Der Entwurf der Satzung ist als Anlage beigefügt.

1 Anlage

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter betteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)